

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 1 (1897-1898)
Heft: 7

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

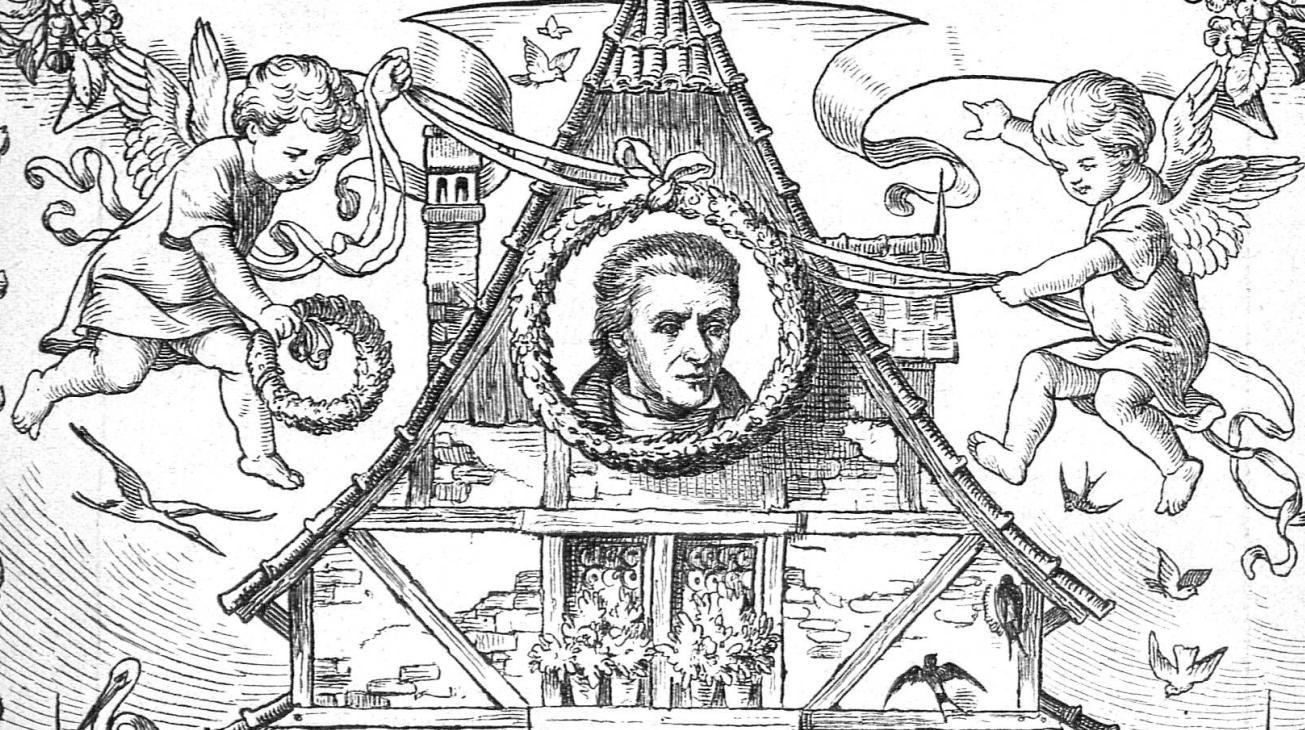
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am häuslichen Herd.



Schweiz. illustrierte Monatsschrift
zur Unterhaltung u. Belehrung.



Herausgegeben von der Pestalozzigesellschaft in Zürich.

Redaktion: Fritz Marti.

Druck und Expedition von Müller, Werder & Cie., Zürich.

MÜLLER Art. A. ZÜRICH

Oeffentliche Bibliothek der Pestalozzigesellschaft.

Bahl der Bände: 15,000.

1. Die Bibliothek bezweckt, der gesamten Einwohnerschaft der Stadt Zürich guten und bilden den Lesestoff in freiester Weise nach Hause zu geben.

2. Die Bibliothek ist allen erwachsenen Einwohnern der Stadt (beiderlei Geschlechts) ohne weitere Formalitäten und (abgesehen vom Bezug der Bestell- und Empfangscheine) unentgeltlich zugänglich.

3. Die Bücher können gegen Empfangschein bezogen werden:

a) In der Bibliothek selbst (Schulhaus Schanzengraben) täglich und zwar Werktags von 5—6 Uhr abends und Sonntags von 10 $\frac{1}{2}$ —11 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags.

In diesem Falle erfolgen Bestellungen und Bezug entweder gleichzeitig, oder es sind die Bestellscheine Werktags vor 5 Uhr abends und Sonntags vor 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags in den am Bibliotheklokal angebrachten Briefkästen einzuwerfen und die bestellten Bücher während der Bibliothekstunden zu beziehen.

b) In einer der nachfolgenden 15 Ausgabestellen wöchentlich einmal und zwar:

Im I. Kreis: im öffentlichen Lesesaal Schiffslände 30 Freitags von 7—8 Uhr abends.

II. " " " Schulhaus Bederstr. Dienstags 7—8 "

und Schulhaus Leimbach " 7—8 "

III. " " öffentlichen Lesesaal Militärstrasse 50 Montags 7—8 "

" Zweierstrasse 135 " 7—8 "

Schulhaus Langstrasse " 7—8 "

Schulhaus Josephstrasse (Industrieq.) " 7—8 "

IV. " " öffentlichen Lesesaal Niklausstrasse 6 Donnerstags 7—8 "

Schulhaus Hüttenstrasse (Oberstrass) " 7—8 "

öffentlichen Lesesaal Hönggerstr. (Wipkingen) " 7—8 "

V. " " öffentlichen Lesesaal Gemeindestrasse 54 Freitags 7—8 "

Höfchegasse 99 " 7—8 "

Schulhaus Mühlebach " 7—8 "

" Forchstrasse (Hirslanden) " 7—8 "

Sekundarschulhaus Hochstrasse (Fluntern) " 7—8 "

Wer durch eine dieser Ausgabestellen ein Buch beziehen will, hat bis 4 Uhr nachmittags des zweitvorhergehenden Werktagen in den an der betreffenden Ausgabestelle angebrachten Briefkästen einen Bestellschein einzuwerfen, d. h. also

in den Briefkästen der Ausgabestelle Schiffslände des I. Kreises bis Mittwoch nachm. 4 Uhr.

" " " einer der Ausgabestellen " II. " " Samstag " 4 "

" " " " " III. " " Freitag " 4 "

" " " " " IV. " " Dienstag " 4 "

" " " " " V. " " Mittwoch " 4 "

4. Für jede Ausgabestelle gelten besondere Bestell- und Empfangscheine, die zum Preise von 10 Rappen für je 5 Stücke in der Bibliothek, in den öffentlichen Lesezimmern, in sämtlichen Verkaufsställen des Lebensmittelvereins, in der Handlung Moser in Mittel-Leimbach und im Depot des Konsumvereins Wipkingen, Nordstrasse 121, zu beziehen sind. (Für den Bezug in der Bibliothek selbst gelten sämtliche Bestell- und Empfangscheine).

5. An den gleichen Stellen sind auch Kataloge käuflich. Preis 50 Rappen.

Bahl der in den Monaten Januar, Februar und März ausgegebenen Bände:

Januar	2471
Februar	2844
März	3414

Total: I. Quartal 1898 . . . 8729